

1786/J

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Finanzierung von Hilfsmitteln und Heilbehelfen durch die Krankenkassen

Die Neuregelung der Verträge zwischen Sozialversicherungen und Bandagisten über die Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln und Heilbehelfen stellt keineswegs eine befriedigende Lösung dar.

Nicht nur, daß es nicht gelungen ist, einen Gesamtvertrag abzuschließen und in 5 Bundesländern die Gebietskrankenkassen mit den Bandagisten einen Einzelvertrag abgeschlossen haben, gibt es in der Steiermark noch immer einen vertraglosen Zustand.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE :

1) Das Nichtzustandekommen eines Gesamtvertrages zwischen Gebietskrankenkasse und Bandagisten führt dazu, daß nicht überall in Österreich die entsprechende Qualität in der Versorgung mit Kassenleistungen gegeben ist, wodurch eine Ungleichbehandlung der Versicherten entsteht.

Ist diese Ungleichbehandlung gesetzlich gedeckt und was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

2) Wie hoch schätzen Sie den administrativen Mehraufwand ein, der durch die oben angeführte Situation den Sozialversicherungen entsteht?

3) In der Steiermark müssen die Versicherten immer noch die meist sehr teuren Bandagistenprodukte vorfinanzieren, was besonders für sozial schwächere Menschen eine unnötige Härte darstellt.

Was gedenken Sie zu unternehmen, damit es auch in der Steiermark möglichst rasch zu einem Vertragsabschluß kommt und in der Zwischenzeit sozial schwächeren Menschen eine Hilfe angeboten wird?